

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 08.02.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Sachstand zum Freibad Rahlstedt am Wiesenredder**

**Einleitung für die Fragen:**

*Gemäß Drs. 21/13775 vom 11.07.2018 hat die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 2. Juli 2018 beschlossen, das zuständige Bezirksamt anzuweisen, das Bebauungsplanverfahren für den Bereich des Freibades Rahlstedt am Wiesenredder 85 mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnungsbaufäche für rund 130 bis 150 Wohneinheiten (davon 30 Prozent öffentlich gefördert) zügig und mit Priorität durchzuführen und den Bebauungsplan unter Beachtung des Abwägungsgebots festzustellen.*

*Der mit über 90.000 Einwohnern einwohnerreichste Stadtteil Hamburgs und im Besonderen der Ortsteil Großlohe würden bei einer Schließung des Freibades somit ein attraktives Freizeitangebot verlieren, welches insbesondere im Sommerhalbjahr vielen Familien Freude bereitet hat, welche sich keine regelmäßigen Sommerurlaube leisten können. Besonders während der aktuellen COVID-19-Pandemie, wo zudem nicht abzusehen ist, wann das Hallenbad mit Außenbecken in der Rahlstedter Bahnhofstraße 52, welches zudem das Freibad am Wiesenredder in keinster Weise kompensieren kann, geöffnet werden kann, könnte das Freibad Rahlstedt für zahlreiche Rahlstedter eines der wenigen möglichen Orte der Freizeitgestaltung darstellen, ohne den Stadtteil verlassen zu müssen.*

*Das Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 135 ist aktuell in der Bearbeitung.*

*Die Bürgerinitiative „Rettet das Freibad-Rahlstedt am Wiesenredder“ hat am 17.11.2020 eine Alternativplanung in das Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 135 eingebracht, welche eine Wohnbebauung bei gleichzeitigem Erhalt des Freibades Rahlstedt vorsieht. Diese Alternativplanung wurde am 15.01.2021 vom Bezirksamt Wandsbek ablehnend beantwortet. Eine öffentliche Diskussion über die Alternativplanung erfolgte bis jetzt nicht, da die Öffentlichkeit während der Bürgersprechstunde in der Bezirksversammlung am 28.01.2021, bei der die Bürgerinitiative die Alternativplanung vorgestellt hat, wegen der aktuellen COVID-19-Pandemie ausgeschlossen war.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie ist der aktuelle Stand beim Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 135?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Drs. 22/2019.

**Frage 2:** *Wie wurde beziehungsweise wird mit der am 17.11.2020 eingegangenen Alternativplanung der Bürgerinitiative „Rettet das Freibad-Rahlstedt am Wiesenredder“ verfahren? Bitte die detaillierten Verfahrensschritte der Verwaltung angeben.*

**Frage 3:** *Welchen Einfluss hat die am 17.11.2020 von der Bürgerinitiative „Rettet das Freibad-Rahlstedt am Wiesenredder“ eingebrachte Alternativplanung auf das Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 135?*

**Frage 4:** *Inwieweit geht damit eine Verzögerung der bisherigen Planungen und Ausführungen einher?*

**Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:**

Dem Bezirksamt Wandsbek ist ein auf 17. November 2020 datiertes Schreiben eines Petenten bezüglich des Planungsvorschlages einer „Alternativplanung“ zugegangen. Unterlagen über diesen Planungsvorschlag hat das Bezirksamt auf Nachfrage durch ein erneutes Schreiben des Petenten vom 8. Dezember 2020 erhalten. Nach Prüfung und Beteiligung verschiedener Dienststellen hat der Petent ein ausführliches Antwortschreiben des Bezirksamtes vom 15. Januar 2021 erhalten. Im Ergebnis der Prüfung kann der Planungsvorschlag des Petenten nicht als gleichwertige, tatsächlich in Betracht kommende Alternative zu dem seit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens verfolgten Plankonzept und Vorhaben betrachtet werden. Die Alternativplanung führt zu keinen Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren. Im Übrigen siehe Drs. 22/3050.

**Frage 5:** *Wie wird die Öffentlichkeit in die Abwägung der Alternativplanung der Bürgerinitiative „Rettet das Freibad-Rahlstedt am Wiesenredder“ zum Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 135 einbezogen?*

**Antwort zu Frage 5:**

Nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches unterliegt die Aufstellung der Bauleitpläne der Abwägung. Daher wird zu gegebener Zeit der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Rahlstedt 135 nach erfolgter öffentlicher Auslegung insbesondere unter Einbeziehung der dann eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange Gegenstand der Abwägung sein. Eine öffentliche Abwägung von laufendem Schriftverkehr ist im Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2 und Drs. 22/3050.

**Frage 6:** *Könnte die Bürgerinitiative „Rettet das Freibad-Rahlstedt am Wiesenredder“ gegen eine Ablehnung der Alternativplanung durch die Verwaltung rechtliche Schritte einlegen?*

*Wenn ja, welche Möglichkeiten hätte die Bürgerinitiative und welche Fristen müssten beachtet werden?*

**Antwort zu Frage 6:**

Nein. Dem in Frage 2 genannten Schreiben des Petenten kommt kein besonderer Rechtscharakter zu. Das Antwortschreiben des Bezirksamtes Wandsbek ist nicht als rechtsmittelfähiger Bescheid oder ähnlich zu werten. Im Übrigen siehe Drs. 22/3050.

**Frage 7:** *Welche weiteren Einwände, Vorschläge und Anregungen sind seitens der Anwohnerschaft oder anderer Bürgerinnen und Bürger zu den Planungen für das Freibad am Wiesenredder beim Bezirksamt Wandsbek oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg eingegangen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Seit Beginn des Bebauungsplanverfahrens im Mai 2019 sind folgende Anregungen oder Einwände im Sinne der Fragestellung an weitere Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg gerichtet worden:

Tabelle

Dienststelle	Art des Vorgangs	Datum	ggf. Drs.	Inhalt
BUKEA	Bürgerschreiben	09.09.2018	-	Kritik an Nichtzulassung des Bürgerbegehrens
BUKEA	E-Mail eines Bürgers	17.09.2018	-	Vorschlag eines Alternativstandortes für den Wohnungsbau
BWFGB, Amt B (ehem. FB Amt 6)	Bürgerschreiben	15.10.2018	-	Widerspruch gegen Ablehnung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens
Bezirksamt Wandsbek	Bürgerschreiben	07.11.2019 (Eingang bei Gutachter)		Einwand gegen die Schließung des Freibads und Vorschlag von Alternativnutzungen
Bezirksamt Wandsbek	Bürgerschreiben	17.11.2020/ 08.12.2020		Alternativer Planungsvorschlag durch Petenten

Außerdem war ein Bürgerbegehren angemeldet und wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen worden.

Im Übrigen siehe Drucksachen des Bezirksamtes Wandsbek BV-Drs. 20-7640, 21-0027, 21-0158, 21-1998, 21-2200, 21-2481, 21-2626 sowie Antwort zu Frage 2.

**Frage 8:** *Wurden bereits Anträge zum Abriss der Schwimmbecken und/oder der Gebäude beim Freibad Rahlstedt am Wiesenredder gestellt?  
Wenn ja, bitte genau angeben für welche Objekte auf dem Gelände des Freibads Rahlstedt am Wiesenredder Anträge zum Abriss eingegangen sind.*

**Antwort zu Frage 8:**

Für den Abriss der auf dem Grundstück befindlichen baulichen Anlagen bedarf es gemäß Anlage 2 zu § 60 Hamburgische Bauordnung (HBauO) Absatz III keiner Genehmigung.

**Frage 9:** *Dürften Abrissarbeiten beim Freibad Rahlstedt am Wiesenredder während eines laufenden Bebauungsplanverfahrens, in dem eine Alternativplanung eingebracht wurde, die den Erhalt des Freibades vorsieht, durchgeführt werden?  
Wenn ja, könnten die Abrissarbeiten durch rechtliche Schritte gestoppt werden?  
Wenn ja, welche rechtlichen Schritte müssten eingeleitet werden und welche Fristen müssten beachtet werden?*

**Antwort zu Frage 9:**

Ja. Zu Hypothesen über mögliche zukünftige Rechtsverfahren äußert sich der Senat nicht.

**Frage 10:** *Gibt es bereits konkrete Investoren für die Bebauung des Freibad-Grundstückes am Wiesenredder 85?  
Wenn ja, mit wie vielen Investoren wird aktuell verhandelt, zu welchem Zeitpunkt wurden mit den jeweiligen Investoren die Verhandlungen begonnen und in welcher Phase befinden sich die jeweiligen Verhandlungen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Das Grundstück ist seit 2020 im Rahmen eines neutralen Bieterverfahrens zum Erwerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aus Wettbewerbsgründen können daher zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Angaben gemacht werden.

**Frage 11:** *Kann das Freibad im Jahr 2021 noch einmal seinen Sommerbetrieb aufnehmen, da eine andersartige Nutzung der Freibadfläche im Jahr 2021 aus planungs-, verkaufstechnischen und epidemiologischen Gründen nicht wahrscheinlich ist und die Freibadnutzung für die Bürgerinnen und Bürger von Rahlstedt während der aktuellen COVID-19-Pandemie eine der wenigen möglichen Freizeitmöglichkeiten darstellen würde?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 11:**

Nein. Der Verkauf der Freibadfläche ist bereits vor dem Beginn der Freibadsaison 2021 vorgesehen. Der technische Rückbau sowie die für einen Verkauf notwendige, aber die Substanz des Beckens beeinträchtigende Schadstoffuntersuchung haben zudem bereits begonnen.

**Frage 12:** *Wann wird das Hallenbad mit Außenbecken in der Rahlstedter Bahnhofstraße 52 eröffnet?*

**Frage 13:** *Welche genauen Verzögerungen ergeben sich hinsichtlich der Eröffnung des Hallenbads mit Außenbecken in der Rahlstedter Bahnhofstraße 52 aufgrund der COVID-19-Pandemie?*

**Antwort zu Fragen 12 und 13:**

Das neue Ganzjahresfreibad ist fertiggestellt und kann auch separat vom Hallenbereich des Bäderland-Standortes in der Rahlstedter Bahnhofstraße betrieben werden. Die Inbetriebnahme kann jedoch erst erfolgen, sobald die zum Schutz der Bevölkerung erlassenen Corona-Auflagen dies erlauben. Derzeit ist der Betrieb öffentlicher Schwimmbäder pandemiebedingt untersagt. Ein Datum zur Eröffnung gibt es derzeit nicht. Der ursprüngliche Termin zur Eröffnungsfeier am 04. Dezember 2020 musste aus den genannten Gründen abgesagt werden. Vergleiche hierzu ebenfalls Drs. 22/2019.